

# Studiengebühren in Hessen – das sollten Studierende darüber wissen

Die hessische CDU-Landesregierung hat unter dem Druck des Finanzministers ein mit heißer Nadel gestrickten Gesetzentwurf zur Einführung von Langzeit- und Zweitstudiengebühren (Hessisches Studienguthabengesetz (StuGuG)) und ein Gesetz zur Einführung von Verwaltungsgebühren vorgelegt.

## Regelung zu Studiengebühren ab 1. Januar 2003

Grundsätzlich ist das erste Studium bis zu einem bestimmten Semester gebührenfrei (Promotionsstudien sind immer gebührenfrei). Studierende erhalten bei der Immatrikulation ein Studienguthaben, das von der Dauer der Regelstudienzeit (steht in der Studienordnung) abhängig ist.

- Ist die Regelstudienzeit bis zu 7 Semestern (z.B. Grundschullehramt) kommen drei Semester dazu.
- Liegt die Regelstudienzeit bei 8 und mehr Semestern kommen 4 Semester dazu.
- Bei einem Doppelstudium zählt das Studium mit der längeren Regelstudienzeit.
- Bei einem Masterstudiengang nach einem Bachelor gibt es ein neues Studienguthaben mit der Regelstudienzeit, plus einem Semester plus dem noch nicht verbrauchten Semestern aus dem Bachelorstudiengang.

Allerdings werden Semester, die an einer anderen Hochschule studiert wurden, angerechnet. Ein Studiengangwechsel ist bis zum Ende des zweiten Fachsemesters möglich; dann gibt es ein neues Studienguthaben.

Höhe der Langzeitstudiengebühr:

- 500 Euro: 1. Semester ohne Studienguthaben
- 700 Euro: zweites Semester
- 900 Euro: jedes weitere Semester

Die Langzeitstudiengebühr soll in einigen Fällen nicht erhoben werden:

- Kindererziehung unter 3 Jahren,
- Urlaubssemester (künftig nicht mehr wegen Prüfungsvorbereitung oder Engagement möglich),
- BAföG,
- Ehrenamtliches Engagement im „öffentlichen Interesse“,
- Kindererziehung oder Pflege naher Angehöriger,
- Behinderung oder chronische Krankheit

Die Einnahmen aus der Langzeitstudiengebühr fließen komplett in die Sanierung des maroden Landeshaushalts.

## Übergangsregelungen:

Für Studierende, die im Wintersemester 03/04 bereits studieren gelten folgende Regelungen:

- Haben sie noch ein Studienguthaben, werden sie frühestens im Sommersemester 2004 gebührenpflichtig. Diese Regelung lohnt also nur für Leute, deren Guthaben kurz vor dem Ablauf ist.
- Haben sie kein Studienguthaben mehr, zahlen sie ab dem Sommersemester 2004, es sei denn es gibt einen Grund zum Nichtzahlen (siehe oben).

Wer zahlen muss und bis zum Ablauf des Wintersemesters 2005/2006 das Studium abgeschlossen hat, bekommt die Langzeitstudiengebühr zurückerstattet.

Im folgenden werden Argumente gesammelt, die gegen dieses Gesetz sprechen.

### • **Bildungsland ist abgebrannt**

Die Studienbedingungen an den hessischen Hochschulen könnten deutlich besser sein. Weit sind wir davon entfernt, dass – wie von der Regierung Koch gerne betont - Hessen „Bildungsland Nr. 1“ ist. Das Hochschulbudget steigt nicht an, in 2004 werden sogar weitere 30 Millionen Euro an den Hochschulen eingespart – das sind mehr als 600 Stellen. Auch an den Schulen streicht die

Landesregierung 1.000 Stellen. Statt nun Maßnahmen zu ergreifen, die die Qualität in den Hochschulen verbessern lenkt die Landesregierung mit einer Debatte über angeblichen Bildungsmissbrauch durch Langzeitstudierende von dem Desaster ab.

- **Studiengebühren stopfen Haushaltslöcher**

Obwohl Ministerpräsident Roland Koch fast 8 Milliarden EURO mehr Gesamteinnahmen in den letzten vier Jahren (1999 bis 2002) zur Verfügung hatte als rot-grün in ihren letzten Regierungsjahren (1995 bis 1998) hat er Jahr für Jahr die Schulden angehäuft, auf jetzt über 28 Milliarden EURO. Durch eine verschwenderische Politik hat Koch große Löcher in das Landessäckel gerissen: Vermögende Steuerschuldner wurden geschont, Hunderte von Millionen Euro wurden für die Einrichtung des im Nutzen äußerst umstrittenen Computerprogramms SAP hinausgeworfen, in der Staatskanzlei hat Koch sich 50 zusätzliche hoch dotierte Beraterstellen eingerichtet; mit ihnen zieht er einen neuen für 75 Millionen Euro in Stand gesetzten Amtssitz den er für 8.4 Millionen Euro auch noch komplett mit Hunderten von edlen Designer-Schreibtischen vom Feinsten ausstattet (IKEA war trotz eines angemessenen Angebots nicht gut genug). Jetzt spart Koch auf Kosten derer, die sich schlecht wehren können. Dazu gehören Frauenhäuser, Behindertenprojekte ebenso wie Studierende. Studierende werden wegen der 30 Millionen Einsparungen pro Jahr nicht nur noch schlechtere Studienbedingungen haben, sie sollen dafür auch noch bezahlen. Das Studium wird auf höchstens 13 Semester rationiert; mehr studieren oder ein Zweitstudium kosten mindestens 500 Euro pro Semester, sie können auf bis zu 900 bzw. 1.500 Euro steigen.

- **Hessische Verfassung ist gegen Studiengebühren**

Das Studienguthabengesetz kommt in **Konflikte mit höherrangigem Recht**. Art. 59 der Hessischen Verfassung sieht im Grundsatz die Gebührenfreiheit des Studiums vor. § 27 Abs. 4 HRG ordnet diese für das Erststudium an. Ob im Falle des Gesetzes eine „besondere Ausnahme“ vorliegt, muss bezweifelt werden. Denn dauerhafte Weiterbildung auch im Rahmen des Zweitstudiums ist unabdingbar für den heutigen Arbeitsmarkt. Die Leute dafür undifferenziert nach ihrem Einkommen zahlen zu lassen, widerspricht dem Gedanken der Verfassung.

- **Überlange Studienzeiten können anders vermieden werden**

Es ist aus grüner Sicht legitim, dass die Landesregierung überlange Studienzeiten verkürzen will und die Frage stellt, ob einzelne Personen eingeschrieben sind, die tatsächlich gar nicht studieren. Die Antwort auf beide Fragen in Langzeitstudiengebühren zu suchen erscheint uns aber zu vereinfacht; hier werden **Probleme der Hochschulen auf Studierende abgewälzt und damit individualisiert**. Verzögerungen im Studium, die durch die Hochschule verschuldet sind, dürfen nicht zu Lasten Studierender gehen. In etlichen Studiengängen an Hessischen Hochschulen ist es strukturell schon das Grundstudium in weniger als sechs Semestern abzuschließen. Die Regelstudienzeit ist in diesen Fächern eine Farce und die **Hochschule kommt ihrer Verpflichtung zur Gewährleistung der Regelstudienzeit nicht nach**. In anderen Fächern schaffen Studierende eine Einhaltung durch Veranstaltungs-Hopping – sie besuchen Veranstaltungen nur zu strategisch wichtigen Terminen, da einige Pflichtveranstaltungen parallel bzw. überschneidend und an verschiedenen Standorten liegen (dies trifft insbesondere Lehramtsstudierende). Hier gäbe es für die **Landesregierung ein reiches Feld der Betätigung mittels Zielvereinbarungen, Strukturreformen, Standardsetzung und Entwicklung von Qualitätskontrollen**.

In der Frage, wie mit sog. „**Scheinstudierenden**“, also Personen die sich ohne Studieninteresse einschreiben, zu verfahren ist, gibt es jetzt schon **ausreichende gesetzliche Regelungen**, die geeignet und angemessen sind. Kriterium ist bislang, ob Scheine gemacht werden. Gegebenfalls kann, ohne dass die Studierendenschaft das fordern oder begrüßen würde, darüber geredet werden, ob die Regelung des § 68 Abs. 3 HHG in eine Sollvorschrift umgewandelt und auf zwei Semester verkürzt werden muss. Das würde **ein milderer, und damit verhältnismäßigeres Mittel** zur Durchsetzung des Willens der Landesregierung darstellen.

- **Langzeitstudiengebühren verkennen soziale Situation Studierender**

Ein weiterer Punkt ist die **soziale Situation Studierender**. Die höchstmögliche Unterhaltsverpflichtung der Eltern liegt gemäß Düsseldorfer Tabelle bei 654 Euro; mehr als 800 Euro benötigt laut Institut der deutschen Wirtschaft durchschnittlich eine Studentin bzw. ein Student in Frankfurt im Monat. In Frankfurt als einem der deutschlandweit teuersten Studienorte müssen Studierende hinzu verdienen – nicht um ein zweites Handy zu bezahlen (wie so gerne behauptet wird), sondern um die Lebenshaltungs- und Studienkosten aufbringen zu können. Die Studienkosten,

etwa in Chemie für Chemikalien oder in anderen Fächern für Fachliteratur sind enorm. Die Landesregierung scheint diese Belastungssituation nicht wahrzunehmen.

Die **Gebühr liegt deutlich über der Höhe in Thüringen, Baden-Württemberg und anderen Bundesländern**. Mit der Höhe der Gebühr von 900 Euro will der Wissenschaftsminister die „Vorteile“ abschöpfen, die durch das RMV-AStA-Semesterticket entstünden. Das ist juristisch fragwürdig, da Gebühren nicht Vorteile abschöpfen, sondern für eine Gegenleistung erhoben werden. Außerdem verkennt die Höhe die soziale Situation: wenn davon ausgegangen wird, dass der durchschnittliche Bedarfsatz Studierender in Frankfurt bei etwa 800 Euro liegt, müsste also in der Abschlussphase quasi ein „13. und 14. Monatsgehalt“ für das Studium aufgewendet werden muss.

Das Feld der **Studienfinanzierung** bietet ebenso Betätigungsräume für die Landesregierung. Es ist bekannt, dass 13% der Eltern ihren studierenden Kindern weniger Unterhalt leisten, als sie selbst als Entlastung vom Staat erhalten (Seite 158 der 16. Sozialerhebung des DSW). Hier könnte die Landesregierung sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass das Kindergeld direkt an Studierende ausgezahlt wird und eine stärkere elternunabhängige Förderung erfolgt. Langzeitstudiengebühren gehen also nicht die Ursache langen Studiums an, sondern bestrafen deren Opfer.

- **Langzeitstudiengebühren schrecken ab**

Als logisch zwingende Folge der Langzeitstudiengebühren wird der Zahl der Studienabbrecher rapide steigen, wie die Erfahrung aus Baden-Württemberg gezeigt hat. Dabei hat die OECD in einer Studie über Bildung vor kurzem festgestellt, dass der Zahl der Abiturienten und Hochschulabsolventen in Deutschland ständig sinkt. Dies wird in der Zukunft den Wohlstand des Landes stark beeinträchtigen, so die OECD.

Professor Nagel von der Universität Kassel stellte in einer internationalen Vergleichsstudie vor kurzem eindrucksvoll dar, wie schon relativ niedrige Studiengebühren Studierende in Österreich, einem Deutschland von der Hochschulstruktur am ehesten vergleichbaren Land, abgeschreckt haben. Im Gebühreneinführungsjahr (WS 2001/02) sank die Anzahl der Studierenden gleich um 20 Prozent, der Ersteinschreibungen um 15 Prozent. Davor hatte es drei Jahre lang Steigerungen der Ersteinschreibungen um jeweils 8 Prozent gegeben. Im Sommersemester 2002 ging die Zahl der Ersteinschreibungen sogar um 15,8 Prozent zurück. Nagel schlussfolgerte: „Einen solchen Rückgang der im internationalen Vergleich ohnehin schon niedrigen Studierendenzahlen könne sich Deutschland aus ökonomischen Gründen nicht leisten“.<sup>1</sup>

- **Langzeitstudiengebühren verbessern nicht die Lage vor Ort**

Selbst die Gelder, die über Langzeitstudiengebühren eingenommen werden sollen, fließen dem Entwurf nach nicht den Hochschulen zu, die mit Hilfe einer besseren finanziellen Ausstattung die Studiensituation verbessern könnten, sondern sollen ausschließlich der Landeskasse zugute kommen. Auch dies zeigt, dass der Gesetzentwurf die Ursachen der durchschnittlich langen Studienzeiten nicht angeht.

- **Minister bricht Wort bei Dauer des gebührenfreien Studiums**

Herr Minister Corts sprach in den Medien stets von einem gebührenfreien Studium innerhalb der Regelstudienzeit plus 50 Prozent. An dieser öffentlichen Aussage muss sich auch der Gesetzentwurf messen lassen. Der Aufschlag liegt aber bei höchstens 4 Semestern. Zahnmedizin hat 11 und Medizin hat 12 Semester. Hier wären sechs Semester (= 50%) und nicht vier Semester (=33%) hinzuzurechnen.

- **Gesetz behindert studentisches Engagement**

Die Landesregierung betont immer wieder, sie wolle ehrenamtliches Engagement fördern. Das Studienguthabengesetz behindert in der derzeitigen Form Engagement. Urlaubssemester sollen dafür nicht mehr genommen werden können und höchstens zwei Semester gibt es als Aufschlag auf das Studienkonto. Das ist strikter als das BAföG, das die tatsächliche Zeit anerkennt. Eine Begrenzung der Anrechnung der Tätigkeit in gesetzlich vorgesehenen Gremien der Hochschule und der

---

<sup>1</sup> Professor Nagel, Uni-Kassel: „Studiengebühren und ihre sozialen Auswirkungen“, 8.01.2003. Siehe auch PM 58/03 vom Mai 2003 der Universität Kassel.

Studierendenschaft verstößt klar gegen das Benachteiligungsverbot des Hochschulrahmengesetzes verstoßen. Ein Wahlrecht zwischen der Beantragung eines Urlaubssemesters oder der Aufstockung des Studienguthabens wäre für studentische Spitzenpositionen der akademischen und studentischen Selbstverwaltung ist notwendig. Ohne Urlaubssemester erhöhen sich die Fachsemester ungerechtfertigt, was eine Benachteiligung gegenüber nicht engagierten Studierenden darstellt. Urlaubssemester können aber erst dann beantragt werden, wenn sie keine Auswirkungen auf andere Lebensbereiche (wie den Kindergeldbezug) haben. Das ist in der Regel mit 26 Jahren der Fall. Somit kommt es auf Alter und Lebenssituation an, ob nun die Kompensation mit Urlaubssemestern oder mit Studienguthabenerhöhung eine Benachteiligung gegenüber nicht engagierten Studierenden darstellt.

- ***Gesetz senkt Durchlässigkeit im Bildungssystem***

Das Bildungssystem beruht auf dem Prinzip der Durchlässigkeit. Wer mit einem Fachabi an die Fachhochschule geht, soll nach Abschluss des Grundstudiums an der Uni weiter studieren können. Dies wird durch das Gesetz faktisch unmöglich gemacht, da die Studienzeit an der FH voll einberechnet wird. Die Durchlässigkeit des Bildungssystems wird somit erschwert.

- ***Gebühren in der Prüfungsphase sind kontraproduktiv***

Die Studiengebühren fallen in bei Studierenden, die bereits an den Hochschulen sind und sich nicht auf Studiengebühren einstellen konnten, in der Regel in die Prüfungsphase. Das ist kontraproduktiv. Zum einen beruhen sie auf langen Zeitspannen, die Studierende nicht beeinflussen können (z.B. langfristige Terminvergaben, keine/n PrüferIn finden, überlange Korrekturzeiten). Es kann nicht sein, dass Studierende für solche Mißstände an Hochschulen zur Kasse gebeten werden. Zum anderen können Studierende nicht noch zusätzlich in der Prüfungsphase arbeiten. Auch wenn Studierende, die bis zum Wintersemester 2005/06 ihren Abschluss machen, die Studiengebühr zurück bekommen, ändert das nicht daran, dass das Geld vorab erst einmal aufgebracht werden muss. Hier fehlt das Konzept für Beratung und ein Anreizsystem zum Studienabschluss. Die Studierenden werden mit ihren Problemen alleine gelassen.

- ***Gesetz ist strikter als BAföG***

Das Gesetz ist strikter als das BAföG. Wer BAföG bezieht, kann ein Semester länger sein Fach wechseln, bei dem wird studentisches Engagement großzügiger angerechnet, ebenso wie Kinderbetreuung. Auch diese Regelungen sind schon strikt. Die Landesregierung toppt das noch.

- ***Übergangsregelungen sind nicht ausreichend***

Die Übergangsregelungen berücksichtigen nicht den unterschiedlichen Stand des Vertrauensschutzes. Wer im Oktober 2003 anfängt zu studieren, kann sein Studium darauf ausrichten, dass es eine bestimmte Länge haben darf. Wer aber bereits seit vielen Semestern studiert und sich sein Studium durch Arbeit mit finanzieren muss oder Kinder hat, konnte sich nicht darauf einstellen. Hier müssen großzügigere Übergangsregelungen geschaffen werden. Die Übergangsfrist bei Änderung der Prüfungsordnung muss mindestens ein Übergangszeitraum von 4 Semestern vorgesehen werden.

- ***Innovative Ansätze werden erschwert***

Wer ein Staatsexamen an der Uni macht kann damit ohne weitere Examina wenig anfangen. Daher gehen einige Unis dazu über, ein zusätzliches Diplom zu verleihen oder schon nach dem Grundstudium die Möglichkeit zum Bachelor zu geben. Solche innovativen Ansätze werden durch den Gesetzentwurf unmöglich gemacht.